

Meyer Burger Technology AG

PROTOKOLL

über die Beschlüsse
der 17. ordentlichen Generalversammlung

vom 27. April 2017, 10.00 Uhr in Bern, Stade de Suisse

Vorsitz: Dr. Alexander Vogel, Präsident des Verwaltungsrats

Protokoll: Florian Müller, Rechtsanwalt

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2016
 - 1.1 Genehmigung des Lageberichts 2016, der Jahresrechnung 2016 und der Konzernrechnung 2016; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle
 - 1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016
2. Verwendung des Bilanzergebnisses
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat
 - 4.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten
 - 4.1.1 Wiederwahl von Dr. Alexander Vogel (und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats)
 - 4.1.2 Wiederwahl von Heinz Roth
 - 4.1.3 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher
 - 4.1.4 Wiederwahl von Dr. Franz Richter
 - 4.1.5 Wiederwahl von Prof. Dr. Konrad Wegener
 - 4.1.6 Wahl von Hans-Michael Hauser
 - 4.1.7 Wahl von Michael Splinter
 - 4.2 Wahl des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses
 - 4.2.1 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher
 - 4.2.2 Wiederwahl von Dr. Franz Richter
 - 4.2.3 Wahl von Michael Splinter
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
7. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
 - 7.1 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018
 - 7.2 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018
8. Statutenänderung: Anpassung des bedingten Kapitals

I. Eröffnung / Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit

1. Begrüssung

Dr. Alexander Vogel eröffnet die Versammlung um 10.00 Uhr und begrüsst die anwesenden Aktionäre sowie Rolf Johner als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Bern, Theodor Blum als Notar und Fürsprecher für die Beurkundung des heutigen Traktandums 8 und Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Vorsitzende, Dr. Alexander Vogel, stellt kurz die weiteren anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor.

Der Vorsitzende gibt anschliessend einen Überblick über das Geschäftsjahr 2016. Diesbezüglich wird auf die Präsentation in der **Beilage 1** verwiesen.

Hans Brändle, CEO, und Michel Hirschi, CFO, berichten der Generalversammlung anschliessend über den Geschäftsgang und die Entwicklung der Gesellschaft. Sie erläutern die Jahresrechnung 2016 sowie Positionierung der Gesellschaft und geben einen Ausblick auf das Jahr 2017 und wesentliche Entwicklungen in der Solarindustrie. Es wird in diesem Zusammenhang auf die beiliegenden Präsentationen verwiesen (**Beilage 1**).

2. Bestellung des Büros / Konstituierung der Generalversammlung

Dr. Alexander Vogel übernimmt gemäss Art. 14 Abs. 1 der Statuten in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz.

Der Vorsitzende ernennt Rechtsanwalt Florian Müller gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten zum Protokollführer.

Als Stimmzähler/innen ernennt der Vorsitzende folgende Personen:

- a) Simon Linder
- b) Julia Gremminger
- c) Fabien Gyger
- d) Nadja Herren
- e) Tom Hiltbrand
- f) Andrea Liechti
- g) Chantal Schweizer
- h) Michelle Wenger
- i) Melanie Zbären

Simon Linder übernimmt den Vorsitz der Stimmzähler/innen.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass der Beschluss über das Traktandum 8 öffentlich beurkundet werden muss und dafür Herr Theodor Blum, Notar und Fürsprecher anwesend ist.

Der Vorsitzende weist weiter darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung die Generalversammlung auch dieses Jahr auf Tonband aufgezeichnet wird und dass die Tonbandaufnahme nach Genehmigung des Protokolls durch den Verwaltungsrat vernichtet wird. Keiner der anwesenden Aktionäre erhebt Einwände gegen dieses Vorgehen.

3. Hinweis auf die ordnungsgemässe Einladung

Nachdem das Büro bestellt ist, stellt der Vorsitzende fest,

- a) dass die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 6. April 2017 einberufen worden ist;
- b) dass der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht 2016, der Jahresrechnung 2016, der Konzernrechnung 2016, die Berichte der Revisionsstelle sowie die Anträge des Verwaltungsrats ab dem 6. April 2017 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aufgelegt worden sind und von diesen bestellt werden konnten sowie der Geschäftsbericht ab dem 22. März 2017 vorgängig im Internet publiziert wurde;
- c) dass die Aktionäre die Möglichkeit hatten, in das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen und dieses im Internet publiziert wurde;
- d) dass Rechtsanwalt André Weber, Kappelergasse 11, 8022 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert;
- e) dass für Registerzwecke eine öffentliche Urkunde errichtet wird, insbesondere über das Traktandum 8 sowie über die Neuwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, und zusätzlich zu der öffentlichen Urkunde ein Protokoll über die Versammlung geführt wird.

Der Vorsitzende stellt damit fest, dass die heutige Generalversammlung somit über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

4. Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste den Aktionären vorgängig schriftlich zugestellt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wurde.

Nachdem keine Einwände gegen die Traktandenliste erhoben werden, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung statutengemäss einberufen sowie ordnungsgemäss konstituiert worden ist und die Traktandenliste genehmigt wurde, womit die Generalversammlung für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig ist.

5. Stimmenregister

Heinz Roth gibt das Stimmenregister bekannt und stellt fest, dass das ordentliche, heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital CHF 27'411'108.00 beträgt und in 548'222'160 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05 eingeteilt ist. Es sind heute die folgenden Aktien vertreten:

- a) Gesamtzahl der durch Aktionäre oder Aktionärsvertreter vertretenen Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05: 43'708'890;
- b) Gesamtzahl der durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05: 84'223'387.

Somit beträgt die Gesamtzahl der vertretenen Namenaktien 127'932'277.

Heinz Roth stellt fest, dass die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen 63'966'139 beträgt.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

6. Festlegung des Abstimmungsvorgangs

Der Vorsitzende verweist auf Art. 16 der Statuten und Art. 704 Abs. 1 OR und erklärt,

- a) dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse und ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen vollzieht;
- b) dass heute keine Beschlüsse anstehen, welche einem qualifizierten Quorum unterliegen;
- c) dass ohne anders lautenden Beschluss des Vorsitzenden oder der Generalversammlung Abstimmungen und Wahlen offen durchgeführt werden;
- d) dass aus praktischen Gründen nur die Aktienstimmen gegen die Anträge des Verwaltungsrats sowie die Stimmenthaltungen ausgezählt werden und dass, wer eine namentliche Erwähnung im Protokoll wünscht, bei der entsprechenden Abstimmung den Stimmzählern Namen, Vornamen und Wohnort bekannt geben soll.

Gegen diese Festlegungen wird kein Widerspruch erhoben.

II. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

- 1. **Traktandum 1.1: Genehmigung des Lageberichts 2016, der Jahresrechnung 2016 und der Konzernrechnung 2016; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende verweist auf den Geschäftsbericht, den alle Aktionäre über die Webseite der Gesellschaft abrufen oder bestellen konnten und der den Aktionären am Sitz der Gesell-

schaft zur Verfügung gestellt bzw. heute überlassen wurde. Insbesondere verweist der Vorsitzende auf die Seiten 142 bis 157 des Geschäftsberichts für die Jahresrechnung der Meyer Burger Technology AG und auf die Seiten 92 bis 133 des Geschäftsberichts sowie die Ausführungen von Michel Hirschi für die konsolidierte Jahresrechnung der Meyer Burger Gruppe.

Der Vorsitzende informiert, dass die Bilanz (Einzelabschluss) per 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von TCHF 677'945 (Vorjahr: TCHF 555'558) abschliesse und einen Jahresverlust von TCHF 48'858 (Vorjahr: Jahresverlust von TCHF 166'296) ausweise.

Zuzüglich des Verlustvortrags von TCHF 168'530 stehe der Generalversammlung total ein Betrag von TCHF -217'388 zur Verfügung. Der Bilanzverlust von TCHF -217'388 solle auf neue Rechnungen vorgetragen werden.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Prüfberichte der PricewaterhouseCoopers AG, der Revisionsstelle und Konzernprüferin der Gesellschaft, vom 13. März 2017 in einem neuen, gegenüber früher stark erweiterten Format erstellt und abgedruckt worden seien. Dieses neue Format der Prüfstate der PricewaterhouseCoopers AG folge den neuen Vorgaben der Revisionsaufsichtsbehörde und den Schweizer Prüfungsstandards. Diese verlangten seit diesem Jahr, dass die Prüfberichte für alle börsenkotierten Gesellschaften viel detaillierter abgefasst werden, damit sie aussagekräftiger seien und u.a. Informationen zur Wesentlichkeit, zum Prüfungsumfang und zu den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten enthielten. Das Ziel dieser neuen Testate sei, den Aktionären einen besseren Einblick in die Arbeit der Revisionsstelle zu ermöglichen.

Die Berichte der Revisionsstelle seien im Geschäftsbericht auf den Seiten 158 bis 163 bzw. Seiten 134 bis 140 abgedruckt und den Aktionären zugänglich gemacht worden. Die Versammlung verzichtet auf ein Verlesen der Berichte der Revisionsstelle. Der Vertreter der Revisionsstelle, Rolf Johnner, verzichtet auf ergänzende Bemerkungen.

Aus dem Kreis der Aktionäre gibt es keine Fragen an die Revisionsstelle. Es werden aber Fragen an den Verwaltungsrat gestellt.

Philippe Huelin, Zimmerwald, erkundigt sich, warum die Einführung der Heterojunction-Technologie am Markt, welche vor 5 oder 6 Jahren über Roth & Rau erworben worden sei, so lange daure. Hans Brändle führt aus, es handle sich um eine neue Technologie, welche für Kunden grosse Neuinvestitionen bedeuteten, weshalb eine klare Vorhersage nicht hätte gemacht werden können. Weitere Verzögerungen seien auf das Upgrade-Geschäft mit der PERC-Technologie zurückzuführen, das ebenfalls nicht in diesem Ausmass hätte vorhergesehen werden können, aber an welchem Meyer Burger sehr stark partizipieren könne. Derzeit arbeite man mit Hochdruck daran, dieser neuen Technologie zum Durchbruch zu verhelfen. Die Zeichen dafür stünden gut, weil der Markt nach Lösungen suche, was nach der Upgrade-Welle mit PERC kommen werde.

Herr Kern, Genf, fragt, ob etwas zur Verlegung des Werkes von Minhang nach Wuxi gesagt werden könne. Zudem möchte Herr Kern eine Zusammenfassung zu den Auftragseingängen von März und April erhalten. Hans Brändle erläutert, dass Minhang neben einem Produktions- auch ein Service-Standort gewesen sei, welcher zu weit weg von der Kundenbasis gewesen sei. Weil Wuxi das eigentliche Zentrum der Solarindustrie und eines der grossen Zentren in China sei, habe man sich für eine Verlegung entschieden. Michel Hirschi führt zudem aus, Meyer Burger Technology AG sei als börsenkotierte Firma verpflichtet, alle Marktteilnehmer identisch zu informieren, weshalb er leider keine detaillierten Ergebnisse offen legen dürfe.

Herr Liebefeld, Brigg, würde gerne wissen, was die Äquivalenz von PERC zu einem Atomkraftwerk sei. Weiter interessiert er sich dafür, ob der Umsatzrückgang in Amerika von 48% auf eine Vernachlässigung des Amerika-Geschäftes zurückzuführen sei. Abschliessend fragt er, ob aufgrund der hohen Cash-Bestände von CHF 240 Mio. Negativzinsen an die Nationalbank abgeführt werden mussten. Hans Brändle führt aus, dass der Umsatzrückgang in den USA auf die Struktur der Photovoltaik-Branche zurückzuführen sei. Auch müsse man in einem Projektgeschäft aufpassen, Einzeljahre zu bewerten. Hans Brändle erklärt weiter, es könne kein direkter Vergleich zu einem Atomkraftwerk vorgenommen werden, weil ein Atomkraftwerk kontinuierlich Leistung erbringe, wogegen dies bei Solarmodulen lediglich bei Sonnenschein der Fall sei. Michel Hirschi gibt daraufhin bekannt, für einige Monate hätte ein Negativzins von 0,16% bezahlt werden müssen.

Herr Schaid, Üetikon am See, will wissen, ob die neuen Technologien patentiert worden seien oder ob Meyer Burger aufgrund der besseren Herstellungsmethoden Technologie-Leader sei. Weiter fragt er, ob man bei 80% Marktanteil nicht den Preis bestimmen könne. Zudem interessiert er sich dafür, ab wann wieder mit einem positiven EBIT gerechnet werden könne. Hans Brändle führt aus, Meyer Burger trage dafür Sorge, dass die neuen Technologien bestmöglich geschützt würden. Michel Hirschi teilt daraufhin mit, die volle Wirkung des kosteneinsparenden Strukturprogramms werde erst 2018 erreicht. Daraus könne man ableiten, wann eine Rückkehr in ein positives EBIT möglich sein werde. Hans Brändle erklärt abschliessend, dass, wenn der Preis einmal gesetzt sei, eine Erhöhung trotz hohem Marktanteil schwierig werde. Auch müsse eine Balance gefunden werden, damit keine Negativfolgen entstünden.

Hans Trachsler, Hinterkappeln, möchte gerne wissen, wieso die Speichermöglichkeit bei der Solartechnik nicht bzw. zu wenig genutzt werde. Weiter interessiert er sich dafür, weshalb Indien - als vergleichbarer Markt zu China – nicht genutzt werde. Hinsichtlich der Chancen in Indien führt Hans Brändle aus, dass diese von Meyer Burger erkannt worden seien, und dass die Verbindungen und das Wissen aus dem Management-Team, namentlich jene von Dirk Habermann, genutzt würden. Auch weist er darauf hin, dass Meyer Burger heute in China ein bedeutendes und hoch angesehenes Unternehmen sei. Im Zusammenhang mit den Speichermöglichkeiten erklärt Hans Brändle sodann, dass es ein Forschungsprojekt in einer der Tochtergesellschaften gebe. Es würden jedoch noch einige Jahre vergehen, bis das Batteriegeschäft erheblich zu einer Umsatzsteigerung beitragen werde.

Der Vorsitzende eröffnet anschliessend die Diskussion zum Lagebericht 2016, zur Jahresrechnung 2016 sowie der Konzernrechnung 2016 und dem Bericht der Revisionsstelle.

Nachdem es keine weiteren Fragen zu diesem Traktandum gibt, wiederholt Heinz Roth den Antrag des Verwaltungsrats wie folgt:

Der Lagebericht 2016, die Jahresrechnung 2016 sowie die Konzernrechnung 2016 seien zu genehmigen.

<p>Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Lageberichts 2016, der Jahresrechnung 2016 sowie der Konzernrechnung 2016 in offener Abstimmung mit 126'159'035 Ja-Stimmen, 850'308 Nein-Stimmen und 922'934 Enthaltungen zu.</p>
--

2. Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat wie in den letzten Geschäftsjahren den Vergütungsbericht zur Abstimmung unterbreiten möchte, obwohl eine Abstimmung über den Vergütungsbericht in der VegüV nicht zwingend vorgesehen sei. Der Verwaltungsrat möchte damit der Generalversammlung wiederum die Gelegenheit geben, ihre Meinung zum Vergütungsbericht 2016 im Rahmen einer konsultativen Abstimmung abzugeben.

Der Vorsitzende informiert, dass über die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 anschliessend in den Traktanden 7.1 und 7.2 separat abgestimmt werde.

Der Vorsitzende verweist auf den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016, welcher auf den Seiten 73 bis 87 des Geschäftsberichts abgedruckt sei und das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) der Meyer Burger Technology AG darlege.

Der Vorsitzende informiert, dass im Berichtsjahr 2016 die sieben Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 0.89 Millionen (Vorjahr: CHF 0.83 Millionen) erhalten hätten und dass die Entschädigung des Verwaltungsrats wie im Vorjahr aus fixen Verwaltungsrats honoraren und der Zuteilung von Aktien als Long-Term Incentive sowie in geringem Ausmass aus den an den Staat zu entrichtenden Sozialabgaben bestehe.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtvergütung in Höhe von CHF 3.53 Millionen (Vorjahr: CHF 3.05 Millionen) erhalten hätten und dass die Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder wie bereits in den Vorjahren aus einem Basissalär, einer variablen leistungsabhängigen Komponente (Bonus), einem Anteil an aktienbasierter Entschädigung als Long-Term Incentive und den Vorsorgeleistungen sowie geringen Sachleistungen bestehe.

Der Vorsitzende verweist auf den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht, welcher in dem allen Aktionären zugänglichen Geschäftsbericht auf den Seiten 88 und 89 abgedruckt sei.

Kurt Steiner, Bern, fragt nach, ob das Management und der Verwaltungsrat ebenfalls etwas zur Sanierung beisteuern würden. Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Solarbranche in den letzten vier Jahren durch eine schwere Krise gegangen sei. Viele Konkurrenten und Kunden hätten Konkurs anmelden müssen. Deshalb sei es schwierig vom Management, welches zum Teil auch neu dazugekommen sei, einen massgebenden Sanierungsbeitrag zu verlangen. Zudem sei es das Ziel von Meyer Burger, die entsprechenden Leute zu beschäftigen, welche die Fähigkeiten hätten, die Gesellschaft weiter bzw. wieder in die Gewinnzone zu bringen, um auch wieder positive Erträge für die Aktionäre zu erwirtschaften. Zur Beschäftigung solcher Personen gehöre jedoch zwangsläufig auch die Bezahlung einer marktkonformen Entschädigung.

Herr Gerber, Regensdorf, ist der Ansicht, die Frage sei nicht konkret beantwortet worden und möchte eine klarere Antwort zur Frage, ob die Vergütungen seit der letzten Generalversammlung noch immer gleich hoch seien oder ob die Vergütungen gesenkt worden seien und damit ein Sanierungsbeitrag geleistet worden sei. Der Vorsitzende verweist auf die Detailausgaben im Vergütungsbericht und führt aus, dass es Anpassungen bei den einzelnen Vergütungen gegeben habe, diese Frage jedoch nicht pauschal beantwortet werden könne.

Urs Schenker, Rechtsanwalt, Erlenbach, bezieht sich auf die Frage von Herrn Gerber und führt aus, die Antwort auf die gestellte Frage ergäbe sich bereits aus dem Vergütungsbericht. Er sei der Ansicht, der Verwaltungsrat hätte sich mit Blick auf das schlechte Geschäftsjahr zu viel Honorar ausbezahlt. Er und ein weiterer Aktionär mit rund 33 Mio. Stimmen würden deshalb gegen den Antrag stimmen. Der Vorsitzende dankt auch für diese Wortmeldung.

Erwin Benf, Baden, interessiert sich dafür, weshalb die ETHOS die Empfehlung publiziert habe, bei diesem Traktandum gegen den Antrag des Verwaltungsrates zu stimmen. Der Vorsitzende teilt mit, dass verschiedene Gespräche mit der ETHOS über das Vergütungsmodell geführt wurden und bereits gewisse Anpassungen erfolgt seien. Im neuen Geschäftsjahr würden weitere Gespräche mit der ETHOS stattfinden, weil diese grössere Anpassungen verlangen würden. Man müsse im Rahmen dieser Gespräche schauen, welche Anpassungen am Vergütungssystem letztlich noch vorgenommen werden können, um einerseits den Ansichten der verschiedenen Stimmrechtsberater Rechnung zu tragen und andererseits ein Team zu haben, das motiviert sei, für die Gesellschaft zu arbeiten

Nach diesen Wortmeldungen und Fragen, wiederholt Heinz Roth im Namen des Verwaltungsrats den Antrag:

Dem Vergütungsbericht 2016 sei in unverbindlicher Konsultativabstimmung zuzustimmen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Zustimmung zum Vergütungsberichts 2016 in offener Abstimmung mit 70'058'435 Ja-Stimmen, 56'050'683 Nein-Stimmen und 1'823'159 Enthaltungen zu.

3. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Michel Hirschi führt aus, der Bilanzabschluss der Meyer Burger Technology AG betrage TCHF -217'388 und dass der Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen sei.

Nachdem es keine Fragen zu diesem Traktandum gibt, wiederholt Heinz Roth im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

Der der Generalversammlung zur Verfügung stehende Bilanzverlust von TCHF 217'388 sei auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Vortrag des Bilanzverlustes in offener Abstimmung mit 126'160'280 Ja-Stimmen, 907'570 Nein-Stimmen und 864'427 Enthaltungen zu.

4. Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende weist darauf hin, es handle sich bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, welchen Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt werden soll, nebst dem Vorsitzenden selbst um die Verwaltungsräte Heinz Roth, Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Franz Richter, Prof. Dr. Konrad Wegener, Peter M. Wagner und Peter Pauli sowie um die Mitglieder der Konzernleitung Michel Hirschi, Michael Escher, Peter Pauli, Thomas Kipfer und Sylvère Leu.

Nachdem es keine Fragen zu diesem Traktandum gibt, wiederholt Heinz Roth im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sei Décharge zu erteilen.

Der Vorsitzende verweist für die nachfolgende Abstimmung auf Art. 695 Abs. 1 OR, wonach bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen.

Nachdem keine Einzelabstimmung verlangt wird, stimmt die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung in offener Globalabstimmung mit 78'520'927 Ja-Stimmen, 1'782'256 Nein-Stimmen und 35'419'331 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die erteilte Entlastung.

5. Traktandum 4.1: Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode wieder zu wählen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Wiederwahlen in Einzelabstimmungen und jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erfolgen.

Anton Karl stellt als Mitglied des Verwaltungsrates die BRUSTORM SA vor und weist darauf hin, dass diese die momentan grösste Aktionärin der Gesellschaft sei. Er sei enttäuscht über die Anträge hinsichtlich der Wahl von Verwaltungsräten an der diesjährigen Generalversammlung. Die Gesellschaft versäume damit die Chance zu einem Neubeginn auf Stufe des Verwaltungsrates. Er sei der Ansicht, die vollständige Erneuerung des Verwaltungsrates sei eine Voraussetzung dafür, um das bei den Aktionären, Banken, Kunden und Mitarbeitern verlorene Vertrauen zurückzugewinnen. Nur mit einem neubesetzten Verwaltungsrat sei es seiner Meinung nach möglich, eine neue Strategie umzusetzen und den Erfolg der Gesellschaft zu sichern. Der bisherige Verwaltungsrat stehe für die Verluste, welche die Gesellschaft in den letzten Jahren erlitten habe. Fünf von sieben Verwaltungsräten seien bereits bisher in diesem Amt und trügen damit die Mitverantwortung für die Entwicklung der Gesellschaft. Zusätzlich sei er enttäuscht über den Antrag auf Erhöhung des Vergütungsbudgets für den Verwaltungsrat. Aus diesen Gründen stimme er gegen die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft.

Der Vorsitzende dankt Herr Karl für die Wortmeldung und verweist auf die verschiedenen im Vorfeld zu dieser Generalversammlung mit Herrn Karl geführten Gespräche und auf die Tatsache, dass die BRUSTORM SA ihre Anliegen erst kurz vor der Versammlung geäussert habe. Der Verwaltungsrat habe sich bereits in der Vergangenheit kontinuierlich erneuert und werde das auch in der Zukunft weiterhin so tun. Ein radikaler Umbau des Verwaltungsrates sei zum heutigen Zeitpunkt für die weitere Entwicklung der Gesellschaft nicht förderlich, weil er die Gesellschaft destabilisiere, bei den Kunden zu grosser Verunsicherung führen würde und auch dem neuen Management um Hans Brändle die Arbeit nicht erleichtern, sondern vielmehr erschweren würde.

Hr. Vogel, Winterthur, führt aus, er sei schon mehr als zehn Jahre Aktionär der Gesellschaft und habe verschiedenste Höhen und Tiefen mitgemacht. Er finde es äusserst unfair, wenn der Verwaltungsrat für sämtliche Marktentwicklungen verantwortlich gemacht würde. Die entsprechende Märkte seien sehr volatil, wie beispielsweise auch der Ölpreis, und daher mit sehr grossen Unsicherheiten verbunden. Für diese Unsicherheiten seien weder die Gesellschaft noch der Verwaltungsrat verantwortlich. Er danke dem Verwaltungsrat und dem Management im Gegenteil für ihre grosse Arbeit.

Urs Schenker, Rechtsanwalt, Erlenbach, verweist darauf, dass viele Aktionäre Geld verloren hätten und diese, wie auch die Neuinvestoren, Anrecht auf einen Neustart hätten. Aus diesem Grund befürworte er einen Rücktritt des gesamten bisherigen Verwaltungsrates oder die Durchführung einer ausserordentlichen Generalversammlung im Oktober zwecks Neuwahl des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende dankt für das Votum und verweist darauf, dass die gesamte Solarbranche in den letzten vier Jahren eine sehr tiefe Krise durchmachen musste, welche sowohl auf Stufe der Zell- und Modulproduzenten wie auch auf Stufe der Equipment-Hersteller zu vielen Totalausfällen geführt hätte. Entsprechend würden viele frühere Mitbewerber von Meyer Burger heute gar nicht mehr existieren, weil sie in die Insolvenz gegangen oder liquidiert worden seien. Als Beispiel könnte man verschiedenste bekannte Firmen Namen erwähnen, wie etwa Centrotherm, Rena, Q-Cells, Conergy, etc. In all diesen Fällen hätten die Aktionäre einen Totalverlust erlitten und auch die Gläubiger sehr viel Geld verloren. Meyer Burger stehe im Vergleich viel besser da. Selbstverständlich seien die durch die Gesellschaft erlittenen Verluste sehr unschön, doch müssten diese vor dem Hintergrund des sehr schwierigen Marktumfeldes gesehen und beurteilt werden.

Hans Trachsler, Hinterkappeln, möchte wissen, ob Hans Brändle als CEO zum bestehenden Verwaltungsrat stehe. Hans Brändle erklärt, er stehe hinter dem bestehenden Verwaltungsrat und spricht sich im Weiteren für Stabilität in der Führungsorganisation aus. Er sei froh, dass sich jemand kurzfristig bereit erklärt habe, dass Präsidium in dieser schwierigen Situation zu übernehmen.

Es folgen weitere Wortmeldungen von Aktionären, welche dem Verwaltungsrat für seine Arbeit danken und sich für den Verwaltungsrat aussprechen und hierfür Beifall aus dem Publikum erhalten.

4.1.1 Wiederwahl von Dr. Alexander Vogel

Heinz Roth wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

Dr. Alexander Vogel sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einerseits als Mitglied des Verwaltungsrats und andererseits als Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Dr. Alexander Vogel als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats in offener Abstimmung mit 90'278'290 Ja-Stimmen, 36'914'514 Nein-Stimmen und 739'473 Enthaltungen zu.

4.1.2 Wiederwahl von Heinz Roth

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

Heinz Roth sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Heinz Roth als Mitglied des Verwaltungsrats in offener Abstimmung mit 90'421'021 Ja-Stimmen, 36'685'165 Nein-Stimmen und 826'091 Enthaltungen zu.

4.1.3 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher

Heinz Roth wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

Wanda Eriksen-Grundbacher sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher als Mitglied des Verwaltungsrats in offener Abstimmung mit 90'411'748 Ja-Stimmen, 36'743'549 Nein-Stimmen und 776'980 Enthaltungen zu.

4.1.4 Wiederwahl von Dr. Franz Richter

Heinz Roth wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

Dr. Franz Richter sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied des Verwaltungsrats in offener Abstimmung mit 76'258'152 Ja-Stimmen, 50'848'403 Nein-Stimmen und 825'722 Enthaltungen zu.

4.1.5 Wiederwahl von Prof. Dr. Konrad Wegener

Heinz Roth wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

Prof. Dr. Konrad Wegener sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Prof. Dr. Konrad Wegener als Mitglied des Verwaltungsrats in offener Abstimmung mit 81'607'191 Ja-Stimmen, 45'305'671 Nein-Stimmen und 1'019'415 Enthaltungen zu.

4.1.6 Wahl von Hans-Michael Hauser

Vor den Abstimmungen zu den Wahlen von Hans-Michael Hauser und Michael Splinter als neue Mitglieder des Verwaltungsrats ergreift der Vorsitzende die Gelegenheit, um die beiden Kandidaten kurz vorzustellen.

Heinz Roth wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

Hans-Michael Hauser sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Hans-Michael Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats in offener Abstimmung mit 116'792'409 Ja-Stimmen, 10'175'347 Nein-Stimmen und 964'521 Enthaltungen zu.

4.1.7 Wahl von Michael Splinter

Heinz Roth wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

Michael Splinter sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Michael Splinter als Mitglied des Verwaltungsrats in offener Abstimmung mit 121'817'217 Ja-Stimmen, 4'615'098 Nein-Stimmen und 1'499'962 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wahlannahmeerklärungen von Hans-Michael Hauser und Michael Splinter vorliegen und alle anderen Gewählten ihm gegenüber ebenfalls im Vorfeld der Generalversammlung die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt hätten.

6. Traktandum 4.2: Wahl des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Franz Richter und Michael Splinter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses zu wählen.

Nachdem zu diesem Traktandum keine Fragen gestellt werden, hält der Vorsitzende fest, dass auch diese Wahlen einzeln durchzuführen seien.

4.2.1 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher

Heinz Roth wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

Wanda Eriksen-Grundbacher sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses wieder zu wählen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses in offener Abstimmung mit 89'147'392 Ja-Stimmen, 3'135'109 Nein-Stimmen und 35'649'776 Enthaltungen zu.

4.2.2 Wiederwahl von Dr. Franz Richter

Heinz Roth wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

Dr. Franz Richter sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses wieder zu wählen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses in offener Abstimmung mit 74'998'569 Ja-Stimmen, 51'691'933 Nein-Stimmen und 1'241'775 Enthaltungen zu.

4.2.3 Wahl von Michael Splinter

Heinz Roth wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

Michael Splinter sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses zu wählen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Michael Splinter als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses in offener Abstimmung mit 105'780'959 Ja-Stimmen, 20'188'590 Nein-Stimmen und 1'962'728 Enthaltungen zu.

Urs Schenker, Erlenbach, ergreift das Wort und erklärt, dass er in Anbetracht der Wahlen und der Abstimmungsergebnisse gestützt auf Art. 699 OR den Antrag stelle, dass am 31. Oktober 2017 eine ausserordentliche Generalversammlung durchzuführen sei mit den beiden Traktanden „1. Abwahl von Verwaltungsräten“ und „2. Neuwahl von Verwaltungsräten“.

Der Vorsitzende schlägt vor, über diesen Antrag erst am Schluss, nach Behandlung der bereits traktandierten Verhandlungsgegenstände, abzustimmen.

7. Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung den Antrag, die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Nachdem zu diesem Traktandum keine Fragen gestellt werden, wiederholt Heinz Roth im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

PricewaterhouseCoopers AG, Bern, sei für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle in offener Abstimmung mit 125'318'942 Ja-Stimmen, 1'733'298 Nein-Stimmen und 880'037 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende informiert, dass der Vertreter der Revisionsstelle, Rolf Johner, die Wahl bereits im Vorfeld der Generalversammlung dankend angenommen habe.

8. Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen. Rechtsanwalt André Weber sei unabhängig und übe keine anderen Mandate für die Meyer Burger Technology AG aus.

Nachdem es keine Fragen zu diesem Traktandum gibt, wiederholt Heinz Roth im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

Rechtsanwalt André Weber sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter in offener Abstimmung mit 126'763'804 Ja-Stimmen, 550'473 Nein-Stimmen und 618'000 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende informiert, dass André Weber die Wahl bereits im Vorfeld der Generalversammlung dankend angenommen habe.

9. Traktandum 7.1: Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende gibt einige Erläuterungen zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 ab.

Mit der VegüV unterlägen die Gesamtvergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der bindenden Abstimmung durch die Generalversammlung.

Die Statuten der Gesellschaft seien bereits vor drei Jahren an die Anforderungen der VegüV angepasst worden. Das in den Statuten festgelegte Vergütungskonzept siehe vor, dass die Generalversammlung jeweils jährlich im Voraus die Gesamtvergütung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr genehmige.

Der Verwaltungsrat habe sich auf Antrag des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für das Geschäftsjahr 2018 entschieden, an den Grundsätzen der Vergütung und der Zusammensetzung der einzelnen Vergütungskomponenten, wie sie im Vergütungsbericht 2016 im Detail dargestellt seien, keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen und diese nach den bisherigen Grundsätzen und Grössenordnungen weiter zu führen.

Der Vorsitzende erläutert und fasst die Vergütungskomponenten für die Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen.

Der beantragte Vergütungsbetrag für die Mitglieder des Verwaltungsrats setze sich zusammen aus einer fixen Vergütung sowie einer Zuteilung von Aktien - als sogenannter Long-Term Incentive im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms -, welche einer Sperrfrist unterstünden, sowie den von der Gesellschaft an den Staat zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträgen. Die Sperrfrist der Aktien betrage drei Jahre, um dem langfristigen Charakter der Entschädigungskomponente noch mehr Rechnung zu tragen. Die Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags um CHF 100'000 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 sei dadurch bedingt, dass Peter Pauli als früherer Delegierter und Verwaltungsratsmitglied keine separate Entschädigung im Verwaltungsrat erhalten habe, da er auch CEO der Gesellschaft gewesen sei. Für das Geschäftsjahr 2018 gehe der Verwaltungsrat beim Antrag über die maximale Gesamtsumme wieder von einem Verwaltungsrat mit sieben entschädigten Mitgliedern aus.

Die zu erwartende, tatsächlich auszuzahlende Gesamtvergütung werde mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit etwas niedriger sein, als der beantragte Maximalbetrag, so wie dies in den vergangenen Jahren ebenfalls der Fall gewesen sei.

Die tatsächlich im Geschäftsjahr ausgerichteten Vergütungen würden sodann im Vergütungsbericht 2018 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2019 zur Konsultativabstimmung unterbreitet.

Anton Karl, Meilen, weist darauf hin, weshalb er gegen diesen Antrag stimmen werde. Er sei der Meinung, dass mindestens die bisherigen Verwaltungsräte auf einen signifikanten Teil ihrer Vergütung für das kommende Jahr hätten verzichten können.

Nachdem zu diesem Traktandum keine Fragen gestellt werden, wiederholt Heinz Roth im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 1'080'000 für das Geschäftsjahr 2018.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 mit 82'729'627 Ja-Stimmen, 43'288'851 Nein-Stimmen sowie 1'913'799 Enthaltungen zu.

10. Traktandum 7.2: Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende erläutert und fasst die Vergütungskomponenten für die Geschäftsleitung kurz zusammen.

Der beantragte Vergütungsbetrag für die Mitglieder der Geschäftsleitung setze sich zusammen aus einer fixen Basisvergütung in Bargeld, einer variablen Vergütung in Bargeld, die von der Erreichung von finanziellen Zielen der Meyer Burger Gruppe sowie der Erreichung von persönlichen Zielen abhängig sei und auf maximal 150% des sogenannten Zielbonus begrenzt sei. Zudem erhielten auch die Mitglieder der Geschäftsleitung Aktien, als Long-Term Incentive, im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms, welche ebenfalls einer dreijährigen Sperrfrist unterstünden. Zudem enthalte der beantragte Gesamtbetrag Beiträge an die Pensionskasse sowie von der Gesellschaft an den Staat zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge.

Die beantragte maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 beinhalte im Gegensatz zu den vergangenen Jahren neben der arbeitnehmerseitig auch die arbeitgeberseitig zu entrichtenden Sozialversicherungs- und Vorsorgeleistungen (ca. TCHF 450), die Entschädigung der Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats (ca. TCHF 315) sowie die maximale Zuteilungsquote der aktienbasierten Entschädigung – Long-Term Incentive (LTI) – welche sich ab dem Geschäftsjahr 2017 an der Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft ausrichte und zwischen einem Minimum von 50% und einem Maximum von 150% liegen könne. Für die Bewertung der aktienbasierten Entschädigung (LTI) werde in einem gegebenen Geschäftsjahr die Anzahl zugeteilter Namenaktien anhand der Maximalvariante berechnet. Die effektive Zuteilungs- bzw. Vestingquote (effektive Anzahl Aktien) nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode richte sich dann nach der Aktienperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode. Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode unter Berücksichtigung dieser Aktienpreisperformance erhalte, werde linear berechnet und könne zwischen minimal 50% und maximal 150% liegen (z.B. bei Aktienkursperformance von 150% oder mehr am Ende der dreijährigen Vesting-Periode gegenüber dem Zuteilungsdatum erhalte das Ge-

schäftsleitungsmitglied die Maximalvariante von 150% der Aktien zugeteilt). Die beantragte Gesamtsumme berücksichtige diese maximal mögliche Zuteilungs- bzw. Vestingquote.

In diesem Zusammenhang sei ebenfalls daran zu erinnern, dass es sich beim beantragten Gesamtvergütungsbetrag um die maximal möglichen Vergütungen handle. Der Verwaltungsrat habe bei der Bestimmung dieser maximalen Gesamtvergütung beispielsweise berücksichtigt, dass alle Mitglieder der Geschäftsleitung sämtliche ambitionierten finanziellen und persönlichen Ziele zu 150% oder mehr erreichen würden und damit für alle Mitglieder der Geschäftsleitung der Maximalbonus zur Auszahlung kommen könnte. Dem zur Genehmigung unterbreiteten Maximalbetrag liege weiter auch die Annahme zu Grunde, dass die Meyer Burger Gruppe im Geschäftsjahr 2018 im sog. Peer-Gruppen-Vergleich ein besseres Resultat erwirtschaften werde als die Mehrheit der vergleichbaren Unternehmen innerhalb dieser Peer-Gruppe.

Die zu erwartende, tatsächlich auszuzahlende Gesamtvergütung werde daher mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit niedriger sein als der beantragte Maximalbetrag.

Die tatsächlich im Geschäftsjahr ausgerichteten Vergütungen würden sodann im Vergütungsbericht 2018 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2019 zur Konsultativabstimmung unterbreitet.

Herr Pfeuti, Lies, wünscht eine kurz zusammengefasste Erklärung zum Vergütungsreglement, insbesondere zum Long-Term Incentive (LTI). Der Vorsitzende führt aus, dass die Anpassung des Long-Term Incentive Plans vorsehe, dass sich die Anzahl der Aktien, welche die Geschäftsleitungsmitglieder tatsächlich erhalten werden, erst zum Zeitpunkt nach Ablauf der 3-jährigen Vesting-Periode bemessen würden. Dabei werde auf den Aktienkurs geschaut. Wenn dieser höher sei, würden die Geschäftsleitungsmitglieder mehr Aktien bekommen, und wenn dieser tiefer ist, weniger.

Ein Aktionär fragt nach dem Zeitpunkt der Bemessung des Aktienwertes, welcher als Referenz diene. Der Vorsitzende erklärt, dass dies aus steuerlichen Gründen das Datum, an welchem die Zuteilung erfolgte, sei.

Nach der Beantwortung dieser Fragen wiederholt Heinz Roth im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 4'700'000 für das Geschäftsjahr 2018.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 mit 117'410'577 Ja-Stimmen, 7'901'246 Nein-Stimmen sowie 2'620'454 Enthaltungen zu.

11. Traktandum 8: Statutenänderung – Anpassung des bedingten Kapitals

Der Vorsitzende informiert, dass Art. 3c der Statuten heute ein bedingtes Kapital in Maximalbetrag von CHF 13'673'555.40 (273'471'108 voll zu liberierende Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05) beinhalte.

Da die definitive Höhe des Wandelpreises der Wandelrechte der Wandelanleihe 2020 mit den angepassten Bedingungen mittlerweile feststehe, beantrage der Verwaltungsrat das

bedingte Kapital für Wandel- und/oder Optionsrechte auf CHF 5'102'040.85 (102'040'817 voll zu liberierende Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05) herabzusetzen.

Der Verwaltungsrat beantrage damit im Zusammenhang mit der Anpassung des bedingten Kapitals, Art. 3c der Statuten abzuändern. Der genaue Wortlaut der neuen Bestimmung sei den Aktionären bereits mit der Einladung zugestellt worden und werde nochmals an die Wand projiziert. Die Änderung des bisher bestehenden Artikels 3c der Statuten beziehe sich lediglich auf den Maximalbetrag bzw. die Maximalanzahl Aktien, welche für die Ausübung von Wandel- und oder Optionsrechten ausgegeben werden könnten.

Nach ausdrücklicher Anfrage des Vorsitzenden verzichtet die Generalversammlung auf ein formelles Verlesen der zu ändernden Statutenbestimmung.

Nachdem es keine Fragen zu diesem Traktandum gibt, wiederholt Heinz Roth im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt im Zusammenhang mit der Anpassung des bedingten Kapitals, Art. 3c der Statuten abzuändern.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Anpassung des bedingten Kapitals und Abänderung von Art. 3c der Statuten mit 124'271'541 Ja-Stimmen, 2'334'752 Nein-Stimmen sowie 1'325'984 Enthaltungen zu.

12. Traktandum 9: Durchführung einer ausserordentlichen Generalversammlung am 31. Oktober 2017

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung nun über den Antrag von Herrn Schenker auf Durchführung einer ausserordentlichen Generalversammlung am 31. Oktober 2017 mit den mit den beiden Traktanden „1. Abwahl von Verwaltungsräten“ und „2. Neuwahl von Verwaltungsräten“ abstimmen werde.

Nachdem es keine Fragen zu diesem Antrag gibt, wiederholt der Vorsitzende den Antrag:

Es sei eine ausserordentliche Generalversammlung am 31. Oktober 2017 mit den beiden Traktanden „1. Abwahl von Verwaltungsräten“ und „2. Neuwahl von Verwaltungsräten“.

Die Versammlung lehnt den Antrag auf Durchführung einer ausserordentlichen Generalversammlung am 31. Oktober 2017 mit den beiden Traktanden „1. Abwahl von Verwaltungsräten“ und „2. Neuwahl von Verwaltungsräten“ mit 51'747'276 Ja-Stimmen¹, 49'477'605 Nein-Stimmen² sowie 23'906'683 Enthaltungen³ ab.

¹ Einschliesslich 13'896'926 Ja-Stimmen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, welche sich zwar nicht – weder positiv noch negativ – zum konkreten Antrag geäussert hatten, aber im Vorfeld der Generalversammlung dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter für unangekündigte Anträge eine generelle Instruktion zur Ablehnung von Anträgen des Verwaltungsrats gegeben hatten.

² Einschliesslich 44'165'837 Nein-Stimmen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, welche sich zwar nicht – weder positiv noch negativ – zum konkreten Antrag geäussert hatten, aber im Vorfeld der Generalversammlung dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter für unangekündigte Anträge eine generelle Instruktion zur Gutheissung von Anträgen des Verwaltungsrats gegeben hatten.

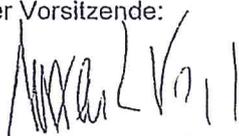
³ Einschliesslich 23'359'911 Stimm-Enthaltungen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, welche sich zwar nicht zum konkreten Antrag geäussert hatten, aber im Vorfeld der Generalversammlung dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter für unangekündigte Anträge eine generelle Instruktion zur Stimmenthaltung bei Anträgen des Verwaltungsrats gegeben hatten.

III. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 14:25 Uhr unter Hinweis darauf, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls am Sitz der Gesellschaft, Schorenstrasse 39, Thun, zur Einsicht aufgelegt werden und das Protokoll auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar sein werde.

Der Vorsitzende bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und weist darauf hin, dass nun ein Apéro sowie ein Imbiss offeriert würden.

Der Vorsitzende:



Dr. Alexander Vogel

Der Protokollführer:



Florian Müller

Der Vorsitzende der Stimmzähler:



Simon Linder